

**Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates des
Marktes Marktrodach vom 24.06.2019**

im Sitzungssaal des Rathaus, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn:19.00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführerin war Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
M. Linke
S. Kaufmann
N. Friedlein
H. Wich-Heiter
R. Holzmann
A. Murmann
O. Skall
J. Müller
T. Schneider
H. Bähr
F. Müller

Entschuldigt fehlten:

T. Schorn
T. Hümmrich
A. Böhm
B. Pöhlmann
M. Stöhr

Weitere Anwesende
mehrere Bürger
zwei Pressevertreter

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürger

1. Günther Pohl fragt an wegen Sachstand zur Sanierung des Hirtensteges

Die Bauamtsleiterin gibt Sachstand über die derzeitigen Planungen.

2. Hinweis von Alexandra Kleylein-Sohn und Übergabe einer Unterschriftenliste zur Errichtung einer Fuß- und Radwegbrücke

Frau Kleylein-Sohn spricht im Namen der Interessenten, die lediglich eine Fuß- und Radwegbrücke errichtet haben wollen. Es ist auf keinen Fall die Überquerung durch Fahrzeuge gewünscht

3. Anfragen von Julia Köstner und Markus Hummel würden es begrüßen den Oberrodacher Spielplatz zu sanieren bzw. zu modernisieren

Im Namen vieler Eltern wird um Sanierung bzw. Modernisierung des Oberrodacher Spielplatzes gebeten. Der Vorsitzende nimmt diese Idee gerne auf und wird sich mit dem Marktgemeinderat über eine mögliche Vorgehensweise beraten.

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

(entfällt)

TOP 3 ÖS

Bauanträge

1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses durch Linda-Maria Goller-Schade im Baugebiet Angersiedlung

Für das Baugebiet Angersiedlung ist ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage eingegangen. Das Bauvorhaben entspricht allen Vorgaben des geltenden Bebauungsplans und wurde im Genehmigungsverfahren und als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Kronach weitergeleitet. Ein Beschluss ist nicht notwendig.

2. Antrag auf Nutzungsänderung für das Gebäude der ehemaligen Rewe im Gewerbegebiet Gries zu einer Dänischen Bettenlager Filiale

Das Gebäude der ehemaligen Rewe im Gries 3 soll umgenutzt werden, sodass eine Nutzungsänderung beantragt wurde. Errichtet werden soll eine Filiale des Dänischen Bettenlagers.

Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt und an das Landratsamt Kronach weitergeleitet. Ein Beschluss ist nicht notwendig.

3. Bauantrag zur Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück 622 Seibelsdorf durch Dietmar Regel

Bei dem genannten Grundstück handelt es sich um ein Grundstück mit Fischteichen am Ortseingang von Seibelsdorf aus Marktrodach kommend. Der Eigentümer hat die Errichtung einer Gerätehütte geplant und beantragt. Der Bauantrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt und an das Landratsamt Kronach weitergeleitet.

Ein Beschluss ist nicht notwendig.

4. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben Kulmbacher Str. 3 durch Michael Birke

Der Eigentümer beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung B 2015/205 (Errichtung von Dachgauben und den Anbau von mehreren Balkons). Gründe, die gegen eine Verlängerung sprechen sind nicht vorhanden.

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zur beantragten Verlängerung der Baugenehmigung.“

TOP 4 ÖS

Antrag der Kirchengemeinde Unterrodach auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses zur Generalsanierung der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“.

Die Generalsanierung des Kindergartens Unterrodach ist mittlerweile abgeschlossen. Es sind Mehrkosten in Höhe von ca. 130.000,- Euro entstanden. Herr Neubauer vom Architekturbüro Müller Architekten erörtert die Mehrkosten. Mit Schreiben vom 4.6.2019 beantragt die Kirchengemeinde Unterrodach die Übernahme der hälftigen Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000,- Euro.

Die Mehrkosten werden vom Marktgemeinderat eingehend erörtert und diskutiert.

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat stimmt der Übernahme der Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000,- Euro zu.“

TOP 5 ÖS

Ausweisung eines Gewerbegebietes in Großvichtach;

1. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Träger der öffentlichen Belange

Der TOP ist obsolet und wurde bereits in seiner Sitzung am 25. März 2019 gefasst. Dieser TOP wurde gestrichen und versehentlich auf die Einladung gesetzt.

TOP 6 ÖS

Erstellung eines ISEK für Marktrodach

Im Jahr 2015 wurde auf Wunsch der Regierung von Oberfranken die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) in Auftrag gegeben. Mit der Erarbeitung eines ISEK möchte Marktrodach zahlreiche Handlungsfelder seiner Gemeindeentwicklung (Wohn- und Siedlungsentwicklung, Gewerbe- und Einzelhandelsentwicklung, Wohn- und Gewerbeleerstände, Brachflächen, Demografie und Sozialstruktur, versorgende und soziale Infrastruktur, Qualität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Raums, etc.)

1. gesamthaft betrachten
2. im Hinblick auf Stärken, Schwächen, Konflikte und Potential auswerten und
3. daraus für den Zeitraum der kommenden 10 bis 15 Jahre Ziele, Planungsleitlinien sowie konkrete Maßnahmen der Erneuerung und städtebaulich nachhaltige Entwicklung ableiten.

Das Konzept ist mittlerweile fertiggestellt und wird in den kommenden Tagen der Bevölkerung zur Ansicht zur Verfügung gestellt. Das ISEK wurde von der Städtebauförderung mit 54.900,-

Euro gefördert. Formgemäß ist zur Auszahlung des Betrags noch ein Bewilligungsbeschluss des Marktes Marktrodach notwendig. Die Gesamtkosten betragen 55.577,76 €.

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat bewilligt das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) und bedankt sich bei der Regierung von Oberfranken für die Förderung dieses Projektes.“

TOP 7 ÖS

Antrag der ÜWG Marktrodach zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses „Untersuchung verschiedener Varianten zur Erneuerung des Hirtensteges“ gefasst am 25.02.2019 sowie Antrag zur Errichtung einer Fußgänger- und Radwegbrücke als Ersatzneubau für den gesperrten Hirtensteg

Die ÜWG/Freie Wähler Fraktion des Marktgemeinderates beantragt die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.2019 „Untersuchungen verschiedener Varianten zur Erneuerung des Hirtensteges“ und legte hierfür einen schriftlichen Antrag vor. Gemäß der Geschäftsordnung gilt es über diesen Antrag heute abzustimmen.

Es gilt hierbei zu erwähnen, dass bereits am 25.02.2019 von der Verwaltung diese Variante als die sinnvollste angesehen wurde. Es wurde ausführlich über die Möglichkeiten zur Erneuerung des Hirtenstegs informiert. Weiterhin wurden auch die Fördermöglichkeiten und mögliche Varianten ausführlich aufgezeigt, jedoch vom Marktgemeinderat nicht anerkannt. Vielmehr sollte offiziell ein Planungsbüro in Auftrag gegeben werden, was die verschiedenen Möglichkeiten und Kosten zur Erneuerung des Hirtenstegs erneut aufzeigen sollte.

Mittlerweile wurde eine Unterschriftenliste mit 152 Unterschriften vorgelegt, die lediglich die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke wünschen, die auch gefördert werden würde.

Die Angelegenheit wird eingehend erörtert und diskutiert.

Auf Antrag der ÜWG Marktrodach beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

- „1. Der Beschluss vom 25.02.2019 wird aufgehoben.*
- 2. Der Marktgemeinderat beschließt nunmehr die Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke als Ersatz für den Hirtensteg, was im Rahmen der Städtebauförderung bezuschusst wird.*
- 3. Die entsprechenden Modalitäten zum Förderantrag sind vorzubereiten, wobei ein möglicher Maßnahmenbeginn bereits in Aussicht gestellt wurde.*
- 4. Ein Planungsbüro ist bis zur Leistungsstufe 2 unverzüglich zu beauftragen.“*

TOP 8 ÖS

**Dorferneuerung Zeyern;
Genehmigung der Vereinbarung zur Vorbereitungsplanung**

Der Verband für ländliche Entwicklung bat um Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Vorbereitungsplanung der DE Zeyern. Diese besagt, dass der Verband unter Kostenbeteiligung des Marktes Marktrodach die Vorbereitungsplanung zur ortsräumlichen Planung inkl. Nebenkosten in Auftrag geben darf.

Auszug aus der Vereinbarung zum Thema Kosten:

Beschreibung der Maßnahme mit Maßnahmenkennzahl (MKZ)	Voraussichtliche Ausführungskosten €	Kostenbeteiligung des Vertragspartners	
		%	€ ¹⁾
1	2	3	4
703 010 laufender Betrieb (Material für Arbeitskreise, Bürgerinfo usw.)	5.000,00	40	2.000,00
477 010 Vorbereitungsplanung zur ortsräumli- chen Planung/Dorferneuerungsplan	75.000,00	35	26.250,00
Zwischensummen Z1:	80.000,00		28.250,00
182 419 ²⁾ Fortführung Nebenkosten an den Maßnahmen			
3 % ³⁾ bei MKZ 703 010, 477 010	2.400,00		847,50
Zwischensummen Z2:	2.400,00		847,50
Gesamtsummen = Z1 + Z2:	82.400,00		29.097,50

¹⁾ Die endgültige Höhe richtet sich nach den jeweiligen tatsächlichen Ausführungskosten.

²⁾ Die Kostenbeteiligung an den Nebenkosten wird über das **Sammelkonto MKZ 182 419** abgerechnet, das den Kostenanteil des Vertragspartners an den Nebenkosten **aller** Maßnahmen der Dorferneuerung enthält.

³⁾ Nebenkosten: 3 % der Ausführungskosten für Verwaltung und Kassenführung.

Auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Vorbereitungsplanung zur Dorferneuerungsmaßnahme Zeyern zu. In den Haushalt 2019/2020 sind entsprechende Haushaltsmittel zu stellen.“

TOP 9 ÖS**Finanzwesen; Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018**

Der Kämmerer Andreas Buckreus erörtert die Jahresrechnung 2018 und gibt diese zur Kenntnis.

Seite 2

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung		Beträge in EUR	
Kunde: 1			Datum: 17.06.2019
Haushaltsjahr: 2018			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	6.273.756,48	1.952.227,53	8.225.984,01
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	4,50-	0,00	4,50-
bereinigte Solleinnahmen	6.273.751,98	1.952.227,53	8.225.979,51
Soll-Ausgaben	6.273.751,98	1.952.227,53	8.225.979,51
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	406.503,54	-	406.503,54
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	6.273.751,98	1.952.227,53	8.225.979,51
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Ein Beschlussvorschlag ist nicht notwendig.

TOP 10 ÖS**Ausbildungswesen****Einstellung einer/s Auszubildenden für die Allgemeine Verwaltung für das Schuljahr 2020/21**

Dem Markt Marktrodach liegt die Förderung von Kinder und Jugendlichen sehr am Herzen. Daher ist sie bestrebt für das Ausbildungsjahr 2020 einen Ausbildungsplatz in der Inneren Verwaltung als Verwaltungsfachangestellte/n anzubieten, um ihnen die Gelegenheit zu geben, sich für einen Beruf zu qualifizieren.

Wir werden im kommenden Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage ausführlich über den Ausbildungsberuf informieren. Der Ausbildungsplatz für das Jahr 2020 wird Ende Juli 2019 ausgeschrieben.

TOP 11 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

1.Hinweis von MGRM H. Wich-Heiter hinsichtlich der sanierungsbedürftigen Treppe zum Wohngebiet „Am Steig“ in Unterrodach

Der Erster Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr. Im Nachgang folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

.....
Schriftführerin

.....
Sitzungsvorsitzender